
Relax Total Alkalinity Reducer

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1 Produktidentifikator

- Produktname: Relax Total Alkalinity Reducer
- Datenblattnummer: SDS 080
- Chemische Bezeichnung: Salzsäure 10 %
- CAS-Nr.: 7647-01-0
- EG-Nr.: 231-595-7
- REACH-Registrierungsnummer: 01-2119484862-27-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

- Verwendung des Stoffs/Gemischs: Pool-/Spa-Behandlung
- Von der Verwendung wird abgeraten: Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Lieferanten: Deep Blue Pool Supplies

Adresse des Lieferanten: Postfach 8899

Einsiedelei,

Corsham ,

SN13 8DT

Telefon: +44 (0) 3330 907094

E-Mail: help@deepbluepoolsupplies.co.uk

1.4 Notrufnummer - Notrufnummer: 0800 043 0891 (technisch)

112 (Notfall)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]: Met. Corr. 1, H290; Skin Irrit . 2, H315; Eye Irrit . 2, H319; STOT SE 3, H335
- Weitere Informationen: Den vollständigen Text der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Beschriftungselemente

Revision: 1 July 2022



Signalwort: Warnung

Gefahrenhinweise

- H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 - Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Vorsichtsmaßnahmen

- P102 - Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- P261 – Einatmen von Nebel/ Dämpfen /Sprühnebel vermeiden
- P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz.

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung (....)

- P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 – Inhalt/Behälter einer autorisierten Abfallsammelstelle zuführen

Zusätzliche Gefahrenhinweise (EU): Keine

2.3 Sonstige Gefahren

- Kein PBT gemäß REACH Anhang XIII
- Kein vPvB gemäß REACH Anhang XIII
- Es wurden keine endokrinschädigenden Eigenschaften festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Chemischer Name	Konz.	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]	SCL/ M-Faktor/ ASS	ERREICHEN Anmeldung Nummer	WEL/ OEL
Salzsäure ... %	10 - < 25 %	7647-01-0	231-595-7	Met. Corr. 1, H290 Hautkorr. 1A, H314 Augendamm 1, H 318 STOT SE 3, H335	Augenreizung . 2 H319: 10 % ≤ C < 25 % STOT SE 3 H335: C ≥ 10 % Skin Korrektur 1A H314: C ≥ 25 % Hautreizung . 2 H315: 10 % ≤ C < 25 % Met. Corr. 1 H290: C ≥ 0.1%	01-2119484862 -27-XXXX	Ja

3.2 Gemische

- Nicht zutreffend

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Rettungskräfte sollten vor der Ersten Hilfeleistung zugelassene persönliche Schutzausrüstung (PSA) anlegen. Rettungskräfte sollten geeignete Vorsichtsmaßnahmen treffen, um nicht selbst zu Opfern zu werden.

Augenkontakt

Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, spülen Sie diese sofort mehrere Minuten lang mit reichlich Wasser aus. Spülen Sie die Augen gründlich, während Sie die Augenlider anheben. Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zugänglich, entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und betroffene Hautstellen mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Wiederverwenden gewaschen werden.
Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einnahme

Mund mit Wasser ausspülen (nicht schlucken).
KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen (...)

Geben Sie reichlich Wasser zum Trinken.
Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund geben.
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer atemfreundlichen Position ruhigstellen. Bei Bewusstlosigkeit die Person in die stabile Seitenlage bringen. Künstliche Beatmung nur anwenden, wenn die Person nicht atmet. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Augenkontakt

Verursacht Rötungen und Reizungen.

Hautkontakt

Verursacht Rötungen und Reizungen.

Einnahme

Kann Verätzungen im Mund- und Rachenraum verursachen.
Kann Magenschmerzen verursachen

Inhalation

Stark reizend für die Atemwege. Kann Husten verursachen.

4.3 Hinweise auf erforderlichen sofortigen Arztbesuch und spezielle Behandlung – Symptomatische

Behandlung

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Auslöschen von Medien

- Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar. Im Brandfall ein den Umgebungsbedingungen entsprechendes Löschmittel verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel: Hochdruckwasserstrahl

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

- Gibt im Brandfall reizende oder giftige Dämpfe (oder Gase) ab.
- Zu den Zersetzungsprodukten kann Chlorwasserstoffgas gehören
- Beim Kontakt mit Metallen kann brennbares Wasserstoffgas entstehen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute - Evakuieren Sie das

Gebiet und halten Sie das Personal in

Windrichtung.

- Kontaminiertes Löschwasser muss separat aufgefangen werden. Es darf unter keinen Umständen in die Kanalisation gelangen. Es ist zu verhindern, dass Löschwasser Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.
 - Spezielle Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit Pressluftatmer (Pressluftatmer) tragen. Vollständige Schutzkleidung einschließlich Chemikalienschutzanzug tragen.
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

- Die Rettungskräfte sollten geeignete Vorkehrungen treffen, um nicht selbst zu Opfern zu werden. Notfallmaßnahmen sollten nur von geschultem und autorisiertem Personal durchgeführt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (...)

- Dampf /Aerosol nicht einatmen ; Haut- und Augenkontakt vermeiden; Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen; Nach Gebrauch gründlich waschen.
- Persönliche Schutzmaßnahmen für Einsatzkräfte: Evakuierung des Gefahrenbereichs und Positionierung der Einsatzkräfte in Windrichtung; Tragen eines umluftunabhängigen Atemschutzgeräts (Pressluftatmer); Tragen geeigneter Schutzkleidung, Augen- und Gesichtsschutz sowie Handschuhe

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Das Eindringen in öffentliche Abwasserkanäle und Gewässer ist verboten.
- Falls eine Verunreinigung von Entwässerungssystemen oder Wasserläufen unvermeidbar ist, informieren Sie unverzüglich die zuständigen Behörden.

6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

- Das Leck abdichten, sofern dies gefahrlos möglich ist.
- Vermeidung der Bildung von Sprühnebel/Nebel/Aerosolen
- Kleinere Verschmutzungen
Kann mit Kalk oder Soda neutralisiert werden. Mit reichlich Wasser in den Abfall spülen.
- Große Leckagen
Verschüttetes Material mit geeignetem, inertem Material aufnehmen
In einen verschließbaren Behälter geben

Revision: 1 July 2022

verschließen und beschriften

Kontaminiertes Material zur sicheren Entsorgung an einen geeigneten Ort bringen.

Nachdem das Material aufgenommen wurde, muss der Bereich gut belüftet und die betroffene Stelle gereinigt werden.

Lassen Sie sich bezüglich der Entfernung und Entsorgung aller kontaminierten Materialien und Abfälle fachkundig beraten.

6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitte: 7, 8 und 13
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

- gut belüfteten Bereichen verwenden
- Dämpfe /Aerosole nicht einatmen .
- Kontakt mit Haut und Augen vermeiden
- Tragen Sie eine Schutzbrille, die Ihre Augen vollständig schützt.
- Tragen Sie Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8
- Kontaminierte Kleidung sollte vor der Wiederverwendung gewaschen werden.
- Achten Sie auf gute persönliche Hygienepraktiken
- Essen, Trinken und Rauchen sind während der Verwendung dieses Produkts untersagt.
- Nach Gebrauch gründlich waschen.
- Stellen Sie sicher, dass sich Augenduschen und Notduschen in der Nähe befinden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

- In einem abgegrenzten, ummauerten Bereich lagern.
- In einem Raum mit säurebeständigem Bodenbelag aufbewahren.
- Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Behälter fest verschlossen halten.
- In geeigneten Kunststoffbehältern aufbewahren
- Aufbewahrungsbehälter sollten nicht aus Metall hergestellt sein.
- Vermeiden Sie das Einfrieren
- Vermeiden Sie hohe Temperaturen
- Tierfutter fernhalten.
- Unverträglich mit Alkalien und organischen Basen; Kalkstein, Marmor, Dolomit und anderen

kohlenstoffhaltigen Mineralien; starken Oxidationsmitteln; Reduktionsmitteln; Sulfiden ; Sulfiten ; Perchloraten;

Peroxiden; Nitraten; 7.3 Spezifische Endverwendung(en)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung (....)

- Pool-/Spa-Behandlung
-

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

- Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann eine persönliche Überwachung, eine Überwachung der Arbeitsplatzatmosphäre oder eine biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln.

Revision: 1 July 2022

Es sollten Überwachungsstandards wie die folgenden herangezogen werden: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzexposition – Messung der Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen durch Einatmen – Strategie zur Prüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten), Europäische Norm EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären – Leitfaden für die Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen) und Europäische Norm EN 482 (Arbeitsplatzexposition – Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe). Zudem sind nationale Leitfäden für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe zu berücksichtigen.

Salzsäure ... %

- (EU) OELV (Langzeit-TWA) 5 ppm 8 mg/m³
- (EU) OELV (Kurzzeitgrenzwert) 10 ppm 15 mg/m³
- WEL (Langzeit) 1 ppm 2 mg/m³ (GB, Gase und Aerosolnebel)
- WEL (Kurzzeitgrenzwert) 5 ppm 8 mg/m³ (GB, Gase und Aerosolnebel)
- DNEL (Inhalation) 8 mg/m³ Industrie, Langzeitwirkungen, Lokale Auswirkungen
- DNEL (Inhalation) 15 mg/m³ Industrie, Akute/Kurzfristige, Lokale Wirkungen
- DNEL (Inhalation) 8 mg/m³ Verbraucher, Langzeitwirkungen, Lokale Auswirkungen
- DNEL (Inhalation) 15 mg/m³ Verbraucher, Akute/Kurzfristige lokale Wirkungen

8.2 Expositionskontrollen

- Die Auswahl und Verwendung persönlicher Schutzausrüstung sollte auf einer Risikobewertung des Expositionspotenzials beruhen.
- Technische Kontrollen
 - Es sollten technische Maßnahmen ergriffen werden, um die Konzentrationen luftgetragener Schadstoffe unterhalb der entsprechenden Richtwerte zu halten.
- Atemschutz
 - Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte tragen.
 - W EL/OE L überschreitet.
 - Wenn eine wiederverwendbare Halbmaske erforderlich ist, verwenden Sie eine Maske nach EN 140 und einen Partikelfilter nach EN 143 oder einen Partikelfilter nach EN 1827.
 - Wo eine Vollgesichtsmaske erforderlich ist, verwenden Sie EN 136 mit Partikelfilter EN 143.
- Augen-/Gesichtsschutz
 - Tragen Sie eine Schutzbrille, die einen vollständigen Augenschutz gemäß der Norm EN 166 gewährleistet.
 - Bei Spritzgefahr ist ein nach Norm EN 166 1B39N zugelassener Gesichtsschutz zu tragen.
- Hautschutz
 - Tragen Sie geeignete, säurebeständige Kleidung.
 - Tragen Sie chemikalienbeständige Stiefel.
 - Tragen Sie Schutzhandschuhe. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 entsprechen.
 - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs hängt von den Arbeitsbedingungen und davon ab, ob das Produkt allein oder in Kombination mit anderen Substanzen vorliegt. Die Durchbruchzeit ist von den Eigenschaften der verwendeten Handschuhmarke abhängig; daher sollte der Lieferant konsultiert werden.
 - Handschuhmaterial: Polychloropren
 - Dicke: 0,5 mm
 - Durchbruchzeit: > 480 min
 - Referenz: Lieferant

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung (...)

- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
 - Dicke: 0,35 mm
 - Durchbruchzeit: > 480 min
 - Referenz: Lieferant

Revision: 1 July 2022

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke: 0,5 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Referenz: Lieferant

Handschuhmaterial: Polyvinylchlorid

Dicke: 0,5 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Referenz: Lieferant

Handschuhmaterial: Fluorierter Gummi

Dicke: 0,4 mm

Durchbruchzeit: > 480 min Referenz: Lieferant

- Thermische Gefahren: Nicht zutreffend

- Hygienemaßnahmen

Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Auf gute persönliche Hygiene achten. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung sollte vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Stellen Sie sicher, dass Augenduschen und Notduschen in der Nähe vorhanden sind.

- Environmental exposure controls

Do not empty into drains

Do not allow to penetrate the ground/soil.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe : Farblos
- Geruch : Stechender Geruch
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0 °C
- Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich: > 100 °C
- Entflammbarkeit: Nicht entflammbar
- Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Flammpunkt: Nicht zutreffend
- Selbstzündungstemperatur: Nicht zutreffend

Revision: 1 July 2022

- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- pH-Wert: < 1 bei 20 °C
- Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar
- Löslichkeit: 500 g/L bei 20 °C
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmischer Wert): Nicht anwendbar, anorganisch
- Dampfdruck : 23 hPa bei 20 °C (10%ige Lösung) - Dichte bzw. relative Dichte: 1,05 - 1,12 g/cm³ bei 20 °C
- Relative Dampfdichte : Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften (....)

- Partikeleigenschaften: Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Informationen

- Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Reagiert mit Metallen unter Freisetzung von Wasserstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

- Unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Reagiert mit Metallen unter Freisetzung von Wasserstoff

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Vermeiden Sie extreme Temperaturen
- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Unverträglich mit Alkalien und organischen Basen; Kalkstein, Marmor, Dolomit und anderen kohlenstoffhaltigen Mineralien; starken Oxidationsmitteln; Reduktionsmitteln; Sulfiden ; Sulfiten ; Perchloraten; Peroxiden; Nitraten;

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zu den Zersetzungsprodukten kann Chlorwasserstoffgas gehören

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Substanzen

Chemischer Name	LD (oral, Ratte)	LC (Inhalation, Ratte)	LD (Haut, Kaninchen)
Salzsäure ... %	Keine Daten	7 051 mg/m ³	Keine Daten

Revision: 1 July 2022

-		verfügbar		verfügbar
---	--	-----------	--	-----------

- Hautkorrosion/-reizung Verursacht Hautreizungen.

Substanzen

Chemischer Name	Reizung/Korrosion
Salzsäure ... %	Negative Wirkung beobachtet (ätzend)

Schwere Augenschädigung/Reizung Verursacht schwere Augenreizungen.

Substanzen

Chemischer Name	Reizung/Korrosion
Salzsäure ... %	Nebenwirkungen beobachtet (irreversibler Schaden)

- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen (....)

Substanzen

Chemischer Name	Haut Sensibilisierung	Atemwegssensibilisierung
Salzsäure ... %	Es wurden keine negativen Auswirkungen beobachtet (keine Sensibilisierung).	Keine Studie verfügbar

- Keimzellmutagenität: Keine Hinweise auf mutagene Wirkungen

Substanzen

Chemischer Name	Toxizität - In vitro	Toxizität - In vivo
Salzsäure ... %	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

- Karzinogenität

Keine Hinweise auf karzinogene Wirkungen

Substanzen

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (Inhalation, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
Salzsäure ... %	Keine Daten verfügbar	15 mg /m ³	Keine Daten verfügbar

- Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf reproduktive Auswirkungen

Substanzen

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (Inhalation, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
Salzsäure ... %	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

- Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) - einmalige Exposition Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Substanzen

Chemischer Name	Route	Anmerkungen
Salzsäure ... %	Atmungssystem	Nebenwirkungen beobachtet (reizend)

- Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – wiederholte Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Substanzen

Revision: 1 July 2022

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (Inhalation, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
Salzsäure ... %	Keine Daten verfügbar	15 mg/m ³ lokale Wirkungen 30 mg/m ³ systemische Wirkungen	Keine Daten verfügbar

- Aspirationsgefahr
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Augenkontakt
Verursacht Rötungen und Reizungen.
- Hautkontakt
Verursacht Rötungen und Reizungen.
- Einnahme
Kann Verätzungen im Mund- und Rachenraum verursachen.
Kann Magenschmerzen verursachen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen (....)

- Inhalation
Stark reizend für die Atemwege. Kann Husten
verursachen.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

- Es wurden keine endokrinschädigenden Eigenschaften festgestellt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

- Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Chemischer Name	LC (Fisch)	EC (aquatisch Wirbellosen)	EC (Wasseralgen)
Salzsäure ... %	(24 h) 20,5 mg/L (Lepomis macrochirus)	(48 h) 0,45 mg/L (Daphnia magna)	ErC ₅₀ (72 h) 0,73 mg/L (Chlorella vulgaris)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen

Chemischer Name	Biologischer Abbau
Salzsäure ... %	Nicht zutreffend, anorganisch

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

Chemischer Name	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Log Kow
Salzsäure ... %	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	Nicht zutreffend, anorganisch

12.4 Mobilität im Boden

Substanzen

Chemischer Name	Adsorption/Desorption
Salzsäure ... %	In Wasser löslich Eine Adsorption an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

Revision: 1 July 2022

-
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

- Kein PBT gemäß REACH Anhang XIII
- Kein vPvB gemäß REACH Anhang XIII

12.6 Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

- Es wurden keine endokrinschädigenden Eigenschaften festgestellt.

12.7 Sonstige Nebenwirkungen

- Nicht in die Kanalisation entleeren.
 - Nicht in den Boden eindringen lassen.
 - Kann aufgrund des niedrigen pH-Werts negative Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben.
-

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

Revision: 1 July 2022

-
Die Entsorgung muss gemäß den örtlichen, bundesstaatlichen oder nationalen Gesetzen erfolgen. Dieses Material und/oder sein Behälter müssen als Sondermüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung (....)

- Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt einleiten, sondern an einer autorisierten Abfallsammelstelle entsorgen.
- Leere Behälter dürfen nicht ohne professionelle Reinigung oder Aufbereitung wiederverwendet werden.
- Kann mit Kalk oder Soda neutralisiert werden

13.2 Klassifizierung

- Die Abfälle müssen gemäß der Abfallliste (2000/532/EG) identifiziert werden.
 - Gefahrenstoffkennzeichen: HP 4 Reizend; HP 5 Spezifische Zielorgantoxizität (STOT)/Aspirationstoxizität
-

SECTION 14: Transport information



14.1 UN number or ID number

- UN-Nr.: 1789

14.2 Offizielle UN-Versandbezeichnung

- Richtige Versandbezeichnung: Salzsäure

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

- Gefahrenklasse: 8

14.4 Verpackungsgruppe

- Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

- Nicht klassifiziert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

- Keine Informationen verfügbar

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

- Nicht zutreffend

14.8 Straße/Schiene (ADR/RID)

- ADR UN-Nr.: 1789
- Richtige Versandbezeichnung: Salzsäure
- ADR-Gefahrenklasse: 8
- ADR-Verpackungsgruppe: III
- Tunnelcode: (E)

14.9 Meer (IMDG)

- IMDG UN-Nr.: 1789
- Richtige Versandbezeichnung: Salzsäure

Revision: 1 July 2022

-
- IMDG-Gefahrenklasse: 8
- IMDG-Verpackungsgruppe: III

14.10 Luft (ICAO/IATA)

- ICAO UN-Nr.: 1789
- Richtige Versandbezeichnung: Salzsäure
ICAO-Gefahrenklasse: 8 ICAO-
Verpackungsgruppe: III

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten.

- Dieses Sicherheitsdatenblatt wird in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878) und UK REACH bereitgestellt.
- Die GB-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (GB CLP) gilt in Großbritannien.
- Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) gilt in Europa.
- Nutzungsbeschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung: Eintrag 3 – Flüssige Stoffe oder Gemische, die als gefährlich gelten
- Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU, Gefährliche Stoffe in Anhang I: Nicht anwendbar)

15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung

- Es wurde eine REACH-Chemikaliensicherheitsbewertung durchgeführt.
-

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für die Verwendung dieses Materials in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Verfahren. Nach bestem Wissen und Gewissen von Deep Blue Pool Supplies sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Sicherheitsdatenblatts korrekt und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernommen. Es obliegt dem Anwender, sich von der Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für das verwendete Produkt zu überzeugen. Datenquellen: Informationen aus veröffentlichter Literatur und Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten.

Revisionsnummer 2.0.0. Überarbeitet im Juli 2022.

Änderungen: Aktualisiert gemäß der neuesten Version von REACH

Trainingstipps

- Die Arbeiter müssen über das Vorhandensein gefährlicher Inhaltsstoffe informiert und gemäß den geltenden Vorschriften in der sachgemäßen Verwendung und Handhabung dieses Produkts geschult werden.

Text, der nicht mit Phrasencodes angegeben wird, wenn diese an anderer Stelle in diesem

Sicherheitsdatenblatt verwendet werden: - H290: Kann gegenüber Metallen

korrosiv sein.

- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. – H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden - H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H335: Kann die Atemwege reizen

Akronyme

Revision: 1 July 2022

-
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstracts Service
- DNEL: Abgeleiteter Wert ohne Wirkung
- EG: Europäische Gemeinschaft - EC₅₀: Effektive Konzentration, 50 %
- GHS: Global Harmonisiertes System
- LOAEC: Niedrigste beobachtete Konzentration mit schädlicher Wirkung
- LOAEL: Niedrigste beobachtete schädliche Wirkungsstufe
- LC₅₀: Letale Konzentration, 50 %
- LD₅₀: Letale Dosis, 50 %
- NOAEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
- NOAEL: Keine beobachtete schädliche Wirkung
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulative und toxische Stoffe; PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen (....)

- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
- SVHC: Stoffe von besonders hoher Besorgnis
- vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulativ - WEL: Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert

--- Ende des Sicherheitsdatenblatts ---
